

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 64

Aktuelle Probleme des Polizeirechts

(unter Berücksichtigung des Musterentwurfes eines
einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder)

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 5. Sonderseminars 1976
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Herausgegeben von

Detlef Merten



Duncker & Humblot · Berlin

Aktuelle Probleme des Polizeirechts

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 64

Aktuelle Probleme des Polizeirechts

(unter Berücksichtigung des Musterentwurfes eines
einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder)

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 5. Sonderseminars 1976
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Detlef Merten



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Aktuelle Probleme des Polizeirechts: unter Berücks. d. Musterentwurfes e. einheitl. Polizeigesetzes d. Bundes u. d. Länder; Vorträge u. Diskussionsbeitr. d. 5. Sonderseminars 1976 d. Hochsch. für Verwaltungswiss. Speyer / hrsg. von Detlef Merten. — 1. Aufl. — Berlin: Duncker und Humblot, 1977.

(Schriftenreihe der Hochschule Speyer; Bd. 64)

ISBN 3-428-03902-5

NE: Merten, Detlef [Hrsg.]; Hochschule für Verwaltungswissenschaften (Speyer)

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 03902 5

Inhalt

Vorwort des Seminarleiters, Professor Dr. Dr. <i>Detlef Merten</i>	7
Begrüßungsansprache des Rektors, Professor Dr. Dr. <i>Klaus König</i>	9
Eröffnung durch den Staatssekretär im Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz, <i>Alois Schreiner</i> , Mainz	13
Notwendigkeit einheitlicher Polizeigesetze? Von Rechtsanwalt Professor Dr. <i>Carl Hermann Ule</i> , Heidelberg	27
Aussprache zu den Referaten von <i>Alois Schreiner</i> und <i>Cärl Hermann Ule</i>	47
Notwehr und Nothilfe des Polizeibeamten aus strafrechtlicher Sicht Von Professor Dr. <i>Eberhard Schmidhäuser</i> , Hamburg	53
Notwehr und Nothilfe des Polizeibeamten aus öffentlich-rechtlicher Sicht Von Professor Dr. <i>Paul Kirchhof</i> , Münster	67
Aussprache zu den Referaten von <i>Eberhard Schmidhäuser</i> und <i>Paul Kirchhof</i>	80
Zum polizeilichen Schußwaffengebrauch Von Professor Dr. Dr. <i>Detlef Merten</i> , Speyer	85
Aussprache zu dem Referat von <i>Detlef Merten</i>	107
Das Polizeirecht in der neueren verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung Von Professor Dr. <i>Peter Rößler</i> , Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, Mannheim	113
Aussprache zu dem Referat von <i>Peter Rößler</i>	139

Vorwort

Die Proklamation der Unruhe als erster Bürgerpflicht hat in den letzten Jahren zu Erschütterungen des Rechtsstaats in einem für die Bundesrepublik Deutschland bisher unbekanntem Ausmaß geführt. Die Bekämpfung militanten Terrorismus' und zunehmender Gewaltkriminalität erfordert stärker als früher eine enge Zusammenarbeit der Polizeikräfte des Bundes und der Länder, wogegen sich allerdings schon ideologische Kritik erhebt. Um eine übereinstimmende Rechtsgrundlage für das polizeiliche Vorgehen zu schaffen, ist im Auftrage der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder erarbeitet worden. Die hierbei entstandenen und teilweise auch in der Öffentlichkeit — nicht immer rational und nicht immer fundiert — diskutierten Probleme zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung zu machen, war das Ziel des 5. Sonderseminars der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Es setzte damit nicht nur eine Tradition der Hochschule fort, in wissenschaftlichen Veranstaltungen Gesetzentwürfe zu behandeln oder Anstöße zur Gesetzgebungstätigkeit zu geben, sondern reihte sich auch in die Reihe der polizeirechtlichen Tagungen der Hochschule ein. 1957 hatte sich der 25. Staatswissenschaftliche Fortbildungskursus mit Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschäftigt, und 1973 hatte die 41. Staatswissenschaftliche Fortbildungstagung unter dem Thema „Die Polizei im demokratischen Rechtsstaat“ gestanden. „Aktuelle Probleme des Polizeirechts“ (unter Berücksichtigung des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder) wurden vom 20. bis 22. September 1976 im 5. Sonderseminar behandelt, zu dem über fünfzig Teilnehmer an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften gekommen waren. Die Referate und Zusammenfassungen der Diskussionen dieser Veranstaltung werden im folgenden abgedruckt.

Herzlichen Dank sage ich Herrn Professor Dr. Carl Hermann Ule, der die Vorbereitungen des Seminars wesentlich gefördert hat. Dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz danke ich verbindlichst für die freundliche Unterstützung bei der Durchführung eines Rahmenprogramms.

Detlef Merten

Begrüßungsansprache des Rektors Professor Dr. Dr. Klaus König

Als Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften möchte ich Sie sehr herzlich bei uns willkommen heißen und Ihnen eine wissenschaftlich fruchtbare und persönlich angenehme Zeit in Speyer wünschen. Vor allem begrüße ich die Referenten dieses Sonderseminars, von denen ich zwei Persönlichkeiten besonders nennen darf, nämlich Herrn Staatssekretär Schreiner vom Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz, der unserer Hochschule als langjähriges Verwaltungsratsmitglied verbunden ist, und unseren emeritierten Kollegen, Herrn Professor Ule, der zu unserer Freude immer wieder bereit ist, an den Programmen der Hochschule Speyer mitzuwirken.

Viele Teilnehmer dieser Veranstaltung besuchen unsere Hochschule nicht zum ersten Mal. Mancher wird die Entwicklung der Verwaltungswissenschaften mit Interesse verfolgen. Jedoch haben wir in jüngerer Zeit eine Reihe von Veränderungen zu verzeichnen, die es angemessen erscheinen lassen, vor diesem Teilnehmerkreis über die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung, Fortbildung und Forschung in Speyer kurz zu berichten. Unsere Hochschule steht am Ende ihres dritten Jahrzehnts. Das ist, gemessen an der Tradition mancher Wissenschaftsinstitutionen, kein besonderes Alter, gemessen aber an der Dauer von Einrichtungen, die sich in spezifischer Weise den Verwaltungswissenschaften widmen oder gewidmet haben, nicht unbeachtlich. Greift man auf vergleichbare Unternehmungen in der deutschen Geschichte zurück, dann haben selbst solche Institute wie die Kameral-Hohe-Schule zu Lautern oder die Hohe-Karls-Schule zu Stuttgart solche Jahre nicht erreicht. Die Ecole National d'Administration in Paris feierte im vergangenen Jahr ihren 30. Geburtstag. Auch auf anderen Kontinenten gibt es nur wenige Hochschulen und Institute für öffentliche Verwaltung, die sich als langlebiger erwiesen haben. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die Bewährung im Tätigkeitsfeld der Hochschule für Verwaltungswissenschaften nicht selbstverständlich ist. Die Hochschule Speyer mußte sich in einer Zeit, in der sich die öffentliche Verwaltung beträchtlich verändert hat und in der sich die Sozialwissenschaften schnell ausgedehnt haben, wandlungsfähig zeigen.

Dabei ist die Hochschule Speyer ihren traditionellen Aufgaben, nämlich die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und For-

schung zu pflegen, im Grunde verpflichtet geblieben. Alle drei Programmbereiche sind indessen ausgeweitet und verändert worden. Im Ausbildungsbereich ist das herkömmliche einsemestrige verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium für Referendare so gestaltet worden, daß heute nicht nur Rechtsreferendare, sondern auch Verwaltungsreferendare, Wirtschaftsreferendare, Regierungsreferendare an ihm teilnehmen können und daß es in die Einweisungszeit von Nachwuchskräften des höheren Verwaltungsdienstes einbezogen werden kann. Zusätzlich ist ein einjähriges verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium eingerichtet worden, das an sozialwissenschaftliche Universitätsstudiengänge anschließt und mit einem eigenen akademischen Grad seinen Abschluß findet. Entsprechend dem interdisziplinären Charakter unserer Hochschule ist die Promotionsmöglichkeit in Speyer mit einem eigenen Doktorandenstudium verknüpft worden.

Ausweitungen und Veränderungen hat auch die verwaltungswissenschaftliche Fortbildung in Speyer erfahren. Vielen von Ihnen werden unsere alljährlich stattfindenden Frühjahrstagungen bekannt sein. Wir haben ihren Nutzen in einer Zeit überprüft, als größere Tagungen unter didaktischen Gesichtspunkten kritisch betrachtet wurden. Nicht zuletzt das anhaltende Interesse der Verwaltungspraxis an den Frühjahrstagungen hat uns veranlaßt, diese Fortbildungsform beizubehalten. Hinzu sind aber Standardprogramme der berufsbegleitenden Fortbildung für den höheren Verwaltungsdienst gekommen. Für Angehörige des höheren Dienstes mit kürzerer Berufserfahrung werden Eingangsseminare, für Angehörige des höheren Dienstes mit längerer Berufserfahrung Führungsseminare angeboten. Gegenstände wie Organisation und Management, Planung und Entscheidung, Personalverwaltung und Personalführung, Finanzen und Haushalt bestimmen die Kurse. Zusätzlich werden — wie in diesen Tagen — Sonderseminare durchgeführt, die oft die Forschungsaufgabe der Hochschule Speyer berühren. Zu letzterer möchte ich hier nur anmerken, daß sie neben der Lehrstuhlforschung und den verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen insbesondere auf den Aktivitäten des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer beruht. Für das Forschungsinstitut sind neue rechtliche und finanzielle Grundlagen geschaffen worden, die eine Ausweitung der verwaltungswissenschaftlichen Forschungstätigkeit ermöglichen.

Die verwaltungswissenschaftliche Lehre und Forschung, insbesondere die Standardprogramme der Fortbildung, haben die personellen, administrativen und räumlichen Kapazitäten der Hochschule Speyer so ausgefüllt, daß diese Wissenschaftsinstitution voll ausgelastet ist. Dennoch sind wir bemüht, zusätzlich Sonderseminare durchzuführen, die den Bedürfnissen nach aktuellen und problemorientierten Fortbildungsveran-